

Die Berliner Volks-Zeitung... 75 Pf. monatlich... Preis und Abonnement...

Redaktion: Jerusalemstr. 46/49. Sie umsonst eingehende Manuskripte...

Hierzu die illustrierte Sonntagsbeilage Nr. 22.

Das Musikerelend.

In den letzten Jahren haben wir in einer großen Zahl von Artikeln das unter den Zivilberufen des Reichs herrschende Elend eingehend geschildert. Dieser Beruf wird von drei Seiten arg bedrängt...

Neuerdings ist seitens der allein auf ihre musikalische Tätigkeit als Beruf angewiesenen Musiker bei dem Minister des Inneren eine Änderung nachgehrt worden. Die Mühen, an der der Vorherrschaft des Reichs-Musikers...

Es wurde in der Sitzung darüber Abrede gemacht, daß eine über das gewerblichen Musikanten der Beamten ergangene Verfügung von den unteren Verwaltungsbehörden vielfach nicht befolgt wurde...

Zu einer Nachbesprechung erklärte man sich jedoch gern bereit. Nachdem die unteren Verwaltungsbehörden nachdrücklich darauf hingewiesen werden, die Ministerialverordnung vom 18. Juni 1907 streng zu befolgen.

Wiederholte wurde in der Audienz darauf hingewiesen, daß bei sämtlichen Musikanten, die aus dem Reichsgebiet fallen, darauf gesehen werden muß, daß 1. die Behörde der Fortbildung...

Zum Schluß machte die Deputation darauf aufmerksam, daß für die nächste Reichstagssitzung die Regierung eine Novelle zum Gewerbegesetz einzubringen beabsichtigt. Man empfiehlt, hierzu eine Petition vom Reichstag einzubringen und darin unter anderem auch den Wunsch auszudrücken, die Ministerialverordnung im Musikerberuf mit Rücksicht auf die rein gewerblichen Unternehmungen zu streifen...

An den Ministerpräsidenten und Reichs-Kanzler ist zugleich eine Eingabe gerichtet worden, die eine Verfügung bedingt, nach der den Reichs- und Staatsbeamten das gewerbliche Musikanten verboten werden soll. Hinsichtlich des Verbotes, nur ein Instrument im Besitze zu haben, das der Zivilberufsmusikanten ausbezahlt werden soll, wenn sie aus ihrer bedrängten, vielfach sogar unmöglichen Lage herauskommen wollen...

Paris, 29. Mai. Wie die „Agence Havas“ vom 24. aus Paris meldet, bürdet ein Bericht des Kaisers die Güterkonfiskationen in Belgien und Rußland fort. Auch die Aushebungen von Truppen zur Bildung einer neuen Armada werden fortgesetzt.

Berliner Volks-Zeitung mit täglichem Familienblatt und illustriertem Sonntagsblatt Morgen-Ausgabe

Sonnabend, 30. Mai 1908

Interaktionspreis für die Seite 40 Df. ... SW. Berlin, Unter den Eichen 46/49.

Der Bundesrat

hat in seiner gestrigen Sitzung den Entwurf der auf Grund des neuen Wahlgesetzes zu erlassenden Bestimmungen betreffend die Zulassung von Vorwärtensmitgliedern in Parteien von Bergwerks- und Fabrikbetriebsbetreibern...

Die Wahlen und die Beamten.

Die Frage, ob Beamte zur Ausübung des Wahlrechts, besonders auch zur Ausübung der Obliegenheiten eines Wahlmannes bei den bevorstehenden Wahlen zum Hause der Abgeordneten des Reichstags bedürfen, wird in der Presse erörtert und nicht immer zutreffend beurteilt. Nach Lage der Dinge ergibt sich, wie die „Kreuzzeitung“ hervorhebt, die Frage zu bejahen. Der Beamte braucht zur Wahl nur dann einen Urlaub, wenn er an dem in seiner beruflichen Zeit und ohne seinen Dienstoff zu verlassen teilnehmen kann. Sonst muß er rechtzeitig Urlaub nachsuchen, da es sich bei der Wahl zwar um die Ausübung eines staatsbürgerlichen Rechts, aber nicht um die Erfüllung einer staatsbürgerlichen Zwangspflicht, wie zum Beispiel bei der Einberufung zu militärischen Dienstleistungen, Kontrollveranlassungen, zum Schloß- oder Gefängnisdienst etc. und ähnlichen Angelegenheiten handelt...

Die Wahl von Sozialdemokraten kommt für die Beamtenhelfer nicht in Betracht, da sie von den Behörden als mit dem Dienst, dem Treueverhältnis und den besonderen Pflichten des Beamten absolut unvereinbar angesehen und mit Dienstentlassung bestraft werden.

Es gab einen Fall, wo im Parlament von freiwirtschaftlicher Seite sehr entschieden dagegen gesprochen wurde, daß der Staat sich in die politische Willensbetätigung einmische und aus der Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie einem Beamten einen Strich durch die Rechnung machen dürfe. Der Hinweis des Unterzeichneten auf § 6 Absatz 2 des Reichsbeamtengesetzes vom 19. April 1906 sprachte nicht, der Gemeindevorsteher forderte vielmehr die anwesenden Wähler strengstens auf, das Veranlassungsgesetz zu beschließen und beschloß dem Gemeinderat sogar mit Zustimmung. Der liberale Wahlschlachtfeld hat sich daraufhin an den Landrat v. Hofe gewandt und ihn gebeten, dem Gemeindevorsteher in Gladow neuerdings Unterstützung zu geben, sich bei Ausübung der behördlichen Befugnisse im Rahmen der ihm durch das Gesetz und durch die Verwaltungsbestimmungen gesteckten Grenzen zu halten.

Das Vereinsgesetz in der Praxis.

Im Wahlkreis Staden-Ortenau gibt das Verhalten der Behörden gegen die liberale Wahlorganisation schon wieder Anlaß zu Bedauern. Namens des liberalen Wahlkreiskomitees hatte Herr Reichardt Verle für den vergangenen Mittwoch, abends 8 Uhr in Gladow eine öffentliche liberale Wahlerversammlung einzuberufen. Diese Wahlerversammlung konnte nicht stattfinden, da der Gemeindevorsteher von Gladow das Schließen der Versammlung untersagte. Die Versammlung wurde nicht abgehalten, sie ist nach den Vorschriften des Gesetzes nicht angemeldet. Der Hinweis des Unterzeichneten auf § 6 Absatz 2 des Reichsbeamtengesetzes vom 19. April 1906 sprachte nicht, der Gemeindevorsteher forderte vielmehr die anwesenden Wähler strengstens auf, das Veranlassungsgesetz zu beschließen und beschloß dem Gemeinderat sogar mit Zustimmung. Der liberale Wahlschlachtfeld hat sich daraufhin an den Landrat v. Hofe gewandt und ihn gebeten, dem Gemeindevorsteher in Gladow neuerdings Unterstützung zu geben, sich bei Ausübung der behördlichen Befugnisse im Rahmen der ihm durch das Gesetz und durch die Verwaltungsbestimmungen gesteckten Grenzen zu halten.

Noch ein Protest.

Der freiwirtschaftliche Verein von Bodum und Umgebung hat in einer Verammlung erklärt, daß er in dem von dem Verband der national-liberalen Partei professionierten Kandidaten Landrat Gerken keinen geeigneten Volksvertreter zu wählen vermag. Der Verein vertritt deshalb alle entlassenen Wähler an, die Kandidatur des Herrn Landrats Gerken nicht zu unterstützen.

Die eigenartige Verfügung des Kreisjustizinspektors Dr. Steffens des Landkreises Raden, die den in Parteiband der Raden tätigen Schreibern nur alle vierzehntägige eine Sonntagsruhe nach Wochen gestatten wollte, hat einen langen Widerspruch gehabt. Wie aus Raden berichtet wird, hat der Kreisjustizinspektor diesen Akt zurückziehen müssen. Das energische Eingreifen der unabhängigen Presse gegen den durchaus ungehörigen Eingriff in die persönliche Freiheit erwachsener Personen hat also einen erfreulichen Erfolg gehabt.

Herr Kommerzienrat Bartling

besteht jetzt in einem Aufbruch an uns, was neulich schon, ohne jede ersichtliche Legitimation dazu, uns Herr Dr. Rosenfeld über das Schicksal der „National-Zeitung“ mitteilen zu sollen glaubte. Aus

präsiert Herr Dr. Bartling noch näher, wie er sich die Verbindung der „National-Zeitung“ mit der „Volks-Zeitung“ denken. Die beiden Blätter sollen den nichtpolitischen Teil: Politik und Gesellschaftsnotizen, Erörterungen, Vermischtes, Lokales, Sport, Handelsteil und anderes gemeinsam haben, während der politische Teil getrennt von letzteren Redaktionen ständig redigiert werden — die „National-Zeitung“ national-liberal, die „Volks-Zeitung“ sozial-liberal. Wie die Sache möglich sein soll, sobald in den erwähnten Teilen politische Gesichtspunkte in Betracht kommen, ist das Geheimnis des Herrn Bartling.

Das Mainzer Zeughaus.

Die Meldung, der Kaiser beabsichtige, das Zeughaus in Mainz zu erwerben und zu einem Schloß für seinen Gebrauch ausbauen zu lassen, wird jetzt offiziös bestritten. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ stellt fest, daß eine solche Absicht nicht besteht und auch niemals bestanden hat.

Die Krankenkassenkonferenz.

An der Konferenz, die im Reichstag des Inneren am 11. Juni zusammentrat und sich mit der Frage der Reform der Krankenkassen beschäftigte, wurden neben einer offiziellen Mitteilung zufolge außer den Kommissaren der beteiligten preussischen und Reichsbehörden sämtliche Interessentengruppen teilnehmen, also außer Vertretern der Kassenverwaltungen sowohl Beiräte der freien Kräfte als auch des Kaiserlichen. Auf der Tagesordnung steht speziell die Regelung der Krankenkassen, zu der sich zu äußern die Konferenzteilnehmer ausreichend Gelegenheit haben werden.

Das Risiko der preussischen Polenpolitik.

wird nun auch in der Sprachenfrage immer deutlicher. Das Polnische als Familienprache der Volkschüler hat in Preußen nach der Statistik „Kor.“ erheblich zugenommen, besonders in den Provinzen Westpreußen und Posen sowie im Regierungsbezirk Ansburg, während es im Regierungsbezirk Posen geringere Fortschritte gemacht hat, diese überhaupt nur dann, wenn die zweisprachigen mit berücksichtigt werden, während die rein polnische Familienprache dort einen Rückgang zeigt.

Es sind im Westen bei der schlußständigen Erhebung im Jahre 1906 6.164.398 Volkschüler ermittelt worden gegen 5.670.870 im Jahre 1901 und 4.916.476 im Jahre 1891. Unter ihnen befanden sich 671.845 (596.555 und 494.585) mit nur polnisch und 142.769 (116.875 und 76.642) mit polnisch und deutscher Familienprache. Wenn die zweisprachigen zur Hälfte der polnischen Sprache zugerechnet, so ergeben sich 743.280 (im Jahre 1901 655.292 und im Jahre 1891 530.906) Volkschüler mit polnischer Familienprache. Im Jahre 1891 waren unter 100 Volkschülern 10,8, 1896 11,4, 1901 11,6 und 1906 12,1 polnisch sprechende. Die Zahl der Volkschüler überhaupt hat sich in den 15 Jahren von 1891 bis 1906 um 25,4 vom Hundert, die der nur polnisch sprechenden dagegen um 35,8 vom Hundert und die der polnisch und deutsch sprechenden sogar um 86,3 vom Hundert erhöht. Die besonders starke Zunahme der zweisprachigen Volkschüler erklärt sich durch die starke Abwanderung der Polen in rein deutsche Gebiete, die den Zuwachs für die Kenntnis auch der deutschen Sprache bewirkt. Der Anteil der Schulchüler mit rein polnischer Familienprache betrug in der Provinz Posen 63,47 (58,71 60,75) vom Hundert, im Regierungsbezirk Cöpen 47,14 (56,74 58,11) vom Hundert, in Westpreußen 38,58 (34,85) und im Regierungsbezirk Ansburg 1,64 (0,69) vom Hundert. Weder man die Hälfte der zweisprachigen hinzul, so betrug der Anteil in Posen 65,09 (59,62,70), im Regierungsbezirk Cöpen 63,40 (62,67), in Westpreußen 41,08 (37,44) und im Regierungsbezirk Ansburg 2,93 (0,46) vom Hundert. Der Anteil der polnisch sprechenden ist also überall gestiegen, am meisten im Regierungsbezirk Ansburg, wo er sich in 15 Jahren mehr als verdreifacht hat.

Gegenüber falschen Zeitungsnachrichten.

bittet um die Vorhand des nationalsozialen Vereins in Erlangen und die Veröffentlichung folgender Mitteilungen: Seit dem Vortag der freiwirtschaftlichen Vereinigung in Frankfurt werden von Zeit zu Zeit von München aus solche Darstellungen über das Verhalten der Vorstandskasse der Vereine Erlangen und Nürnberg gegeben. Wir sehen uns deshalb veranlaßt, zur Wahrung einiger Tatsachen bekannt zu geben:

Selbst nach dem Vortage kam ein Vertreter des Münchener nationalsozialen Vereins nach Erlangen und Erlangen, um die Vorstandskasse der Vereine in unerbittlicher Verpredung zu bestimmen, eine vom Münchener Verein (nicht vom Landesverband) einubernehmende inoffizielle unverbündliche Konferenz baharischer Nationalsozialisten in Erlangen, Nürnberg, beabsichtigt sich unbillig abzugeben. Erlangen höflich überlegend, so berichtet der Münchener Abgesandte selbst seinem Verein. Trozdem wurde von München aus die entgegengesetzte Mitteilung an die Presse gegeben: „Ihre Vereinskasse hatten sich verpredigt, die Konferenz zu beenden und vorher keine Schritte zu unternehmen.“

Zu der vor der baharischen nationalsozialen Konferenz Nationalsozialen in Erlangen, Nürnberg und Erlangen, um die Vorstandskasse der Vereine in unerbittlicher Verpredung zu bestimmen, eine vom Münchener Verein (nicht vom Landesverband) einubernehmende inoffizielle unverbündliche Konferenz baharischer Nationalsozialisten in Erlangen, Nürnberg, beabsichtigt sich unbillig abzugeben. Erlangen höflich überlegend, so berichtet der Münchener Abgesandte selbst seinem Verein. Trozdem wurde von München aus die entgegengesetzte Mitteilung an die Presse gegeben: „Ihre Vereinskasse hatten sich verpredigt, die Konferenz zu beenden und vorher keine Schritte zu unternehmen.“

Zu dem aber die Erlanger Vorstandskasse zwei Tage vorher die unbeeinträchtigte Mitteilung über die Münchener auf